

15.9.39

Bb. 150/39.

An das Archäologische Institut des Deutschen Reiches Berlin

Auf das Schreiben des Herrn Präsidenten vom 5.6.39
Tgb.Nr.5582/39 E. 10 - 43

Laut Mitteilung der Deutschen Gesandtschaft (Legationssekretär Vogel) an Herrn Wrede sind wir berechtigt, das Oesterreichische Grundstück zu verkaufen. Wir bemühen uns bereits einen Käufer zu finden. Das ist nicht leicht. Der Hochbau ist für die Gegend untersagt. Das ändert erheblich die Nachfrage. Auch der Preis wird dadurch gedrückt. Ausserdem muss, sollte ein Verkauf zustande kommen und der gebotene Preis einigermaßen annehmbar sein, das Haus möglichst gleich nach dem Verkauf des Grundstückes geräumt werden.

Kieblen